

Mindest - Anforderungen an Rechnungen gemäß Paragraf 14 UStG

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmens
- Name und Anschrift des Rechnungs-Empfängers
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer des leistenden Unternehmers
- Rechnungsdatum
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Handelsübliche Bezeichnung von Menge und Art der Lieferung/Leistung
- Zeitpunkt der Lieferung/Leistung
- nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen aufgeschlüsselt Entgelte
- den auf das jeweilige Entgelt anzuwenden Steuersatz
- den auf das jeweilige Entgelt anfallenden Steuerbetrag
- im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt mit Angabe der zutreffenden Rechtsnorm (§ 4 Nr. .. / § 19 UStG)
- im Voraus vereinbarte Preisnachlässe
- einen Hinweis auf die zweijährige Aufbewahrungspflicht für private Rechnungsempfänger (bei steuerpflichtigen Werklieferungen oder sonstige Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück, hier auch Verpflichtung zur Rechnungslegung)

Zeitpunkt der Leistung

Der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistungen ist gesondert anzugeben. Dies gilt auch bei Übereinstimmung dieses Zeitpunkts mit der Rechnungsstellung. Hier empfiehlt sich die Aufnahme des Zusatzes „**Das Rechnungsdatum entspricht dem Lieferungsdatum**“. Ausreichend ist aber die Angabe des Kalendermonats der Leistungsausführung oder ein Verweis in der Rechnung auf andere Dokumente, aus denen sich der Zeitpunkt der Leistung ergibt (z.B. der Lieferschein).

Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts (Anzahlung)

Wurde bereits vor Erteilung der Rechnung das Entgelt oder ein Teil des Entgeltes (Anzahlung) geleistet, so ist der Zeitpunkt des Zahlungseingangs und die Höhe der Zahlung in der Rechnung anzugeben.

Anforderungen an Kleinbetragsrechnungen bis 150 € brutto

- Den vollständigen Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Das Ausstellungsdatum
- Die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung
- Das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstigen Leistungen in einer Summe (Bruttobetrag) sowie den Steuersatz; im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt mit Angabe der zutreffenden Rechtsnorm (§ 4 Nr. .. / § 19 UStG).